

Informationen für Gastangler



- Den Fischereiaufsehern ist am Gewässer Folge zu leisten.
- Gastanglern ist das Angeln nur in Begleitung eines Mitgliedes erlaubt.
- das Angeln vom Boot ist Gastanglern nicht erlaubt.
- Vor Wehranlagen ist ein Abstand von 50 Metern einzuhalten.
- Zelten ist verboten, Angelschirme und Schirmzelte ohne festen Boden sind erlaubt.
- Offenes Feuer (Grillen, Lagerfeuer) ist verboten.
- Der Gastangler darf seine Angelgeräte am Wasser nur selbst benutzen und diese nicht unbeaufsichtigt lassen
- Das Angeln ist nur vom südlichen Ufer erlaubt.
- Das Angeln am Obergraben Fröndenberg sowie am Altarm (Alte Ruhr) ab der Gemarkungsgrenze Kreis Soest ist verboten.
- Der Angelplatz ist nach dem Angeln sauber zu verlassen (Müll mitnehmen).
- Beschädigungen des Ufers und der Vegetation sind möglichst zu vermeiden.
- Der Gastangler verpflichtet sich zur Ausübung der waidgerechten Angel-fischerei unter Berücksichtigung des Artenschutzes und den Richtlinien des DAFV.
- Es gelten die befristeten Schonzeiten und gesetzlichen Mindestmaße der Landesfischereiverordnung NRW.
- Abweichend von den gesetzlichen Mindestmaßen und Fangbegrenzungen gelten am Gewässer des FV Menden-Frohnhausen e.V. folgende Bestimmungen:

- | | |
|---------------------|--|
| - Bachforelle 30 cm | max. 4 Stück je Angeltag / 8 pro Woche |
| - Karpfen: 38 cm | max. 4 Stück je Angeltag |
| - Schleie: 25 cm | max. 4 Stück je Angeltag |
| - Hecht: 60 cm | 1 Hecht oder Zander je Angeltag |